

Fischereiverein Twistringens e.V.

Mitglied des Landesfischereiverbandes Weser – Ems e.V. Oldenburg

Bedingungen für Mitglieder der Partnervereine

Stand 19.04.2026

1. Die Fischereierlaubnis für Gastangler gilt für folgende Gewässer:

GewässerNr.	Gewässer	Gewässerstrecke/Bemerkungen!
	Hunte	Die Hunte rechtsseitig - vom Einfluss des Gewässers „Markonaher Graben“ bis ca. 200m unterhalb Stau III (Postkabel) von 52.75289850473506, 8.469410776091772 (Einfluss Markonaher Graben) bis 52.76152824986276, 8.459166497996812 (Stau III)
	Teich Vereinsheim im Steller Moor	52.800268364298276, 8.665863167994038
	Teich Heiligenloh	52.76776950303274, 8.547713404502085 Gewässermaßnahme ausstehend
	Regenrückhaltebecken (Delmequell)	52.80123379026999, 8.632832537004315

2. Gewässerregeln

	Hunte	Sonstige Gewässer
Fanggeräte	3 Handangeln (davon max. 2 Raubfisch) 1 Spinnrute od. Piere, 1 Senke (max. 1 qm)	2 Handangeln 1 Senke (bis max. 1 qm)
Aalräusen	max. 2 (je max. 1 m Gesamtflügelbreite) Beschriftung Namen, täglich kontrollieren	verboten
Aalleinen	verboten	verboten
Kunstköder	erlaubt (außerhalb der Hecht-Schonzeit)	verboten
Fischfetzen, toter Köderfisch	erlaubt (außerhalb der Hecht-Schonzeit)	erlaubt (außerhalb der Hecht-Schonzeit)
Standort	nur vom Ufer	nur vom Ufer
Anfüttern	erlaubt	verboten

3. Mindestmaße/Schonzeiten/Fangbeschränkungen (Fischereiverein Twistringens e.V.: Vereinsheim Steller Moor und Heiligenloh)

Hecht/Zander/Wels	Aal/Karpfen	Quappe	Schleie/Forelle/Äsche	Sonstige
50cm	40cm	35cm	30cm	15cm
Hecht	Forelle	Zusätzlich die Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern		
01.01.-15.05.	15.10. – 28./29.02.	(Binnenfischereierordnung) vom 6. Juli 1989 in der jeweils gültigen Fassung.		

Hunte: siehe Befischungsordnung für die Gewässer der Huntebesatzgemeinschaft (HBG)

Delme: siehe Gewässerordnung für die Befischung der Delme

4. Gewässerordnung und Bedingungen

- Der Inhaber darf diesen Erlaubnisschein nur unter Nachweis einer abgelegten und gültigen Fischerprüfung oder eines Fischereischeins erwerben und verwenden. Die Fischereierlaubnis ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig,
- Fangmeldung:
- Fischwege dürfen nicht befischt werden,
- von Stau-Wehren ist 50m ober- und unterhalb jegliche Angelei verboten,
- Angelplätze sind sauber zu verlassen,
- das Befahren der Uferböschung, Felder sowie Grünbrachen ist nicht erlaubt,
- Feuer machen verboten!
- Zelten verboten!

Weitere Informationen:

[Fischereiverein Twistringens](#)

wir nutzen:

[Fangmeldung.de](#)

[FV-Twistringens.fangmeldung.de](#)